



Wettkampfbreglement Oesch-Lauf

1. Allgemeines

Mit der Anmeldung zum Oesch-Lauf 2025 akzeptieren die Teilnehmenden automatisch dieses Wettkampfbreglement. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen des Schweizerischen Leichtathletikverbandes Swiss Athletics durchgeführt.

Startberechtigt ist jede Person, unabhängig von Alter oder Geschlecht.

2. Kategorien und Strecke

Der Oesch-Lauf bietet verschiedene Kategorien und Streckenlängen an, die auf der offiziellen Website www.oesch-lauf.ch detailliert beschrieben sind.

Teilnehmende werden gebeten, sich entsprechend ihrer Altersklasse und Fitness für die passende Kategorie anzumelden.

Die Laufstrecke ist nicht offiziell vermessen.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über die Plattform Datasport.

Nachmeldungen sind bis eine halbe Stunde vor dem Start der jeweiligen Kategorie vor Ort möglich, sofern die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht ist.

4. Startnummern und Zeitmessung

Die Startnummern sind persönlich und müssen gut sichtbar auf der Vorderseite getragen werden.

Die Zeitmessung erfolgt mittels Chip, der in die Startnummer integriert ist.

Die Startnummern müssen nach dem Lauf nicht zurückgegeben werden.

5. Rückerstattung

Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Sollte der Lauf aufgrund höherer Gewalt nicht oder nur teilweise durchgeführt werden können, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Rückerstattung.

6. Sicherheit und Gesundheit

Die Teilnahme am Oesch-Lauf erfolgt auf eigene Verantwortung.

Teilnehmende sollten in guter gesundheitlicher Verfassung und ausreichend trainiert sein.

Während des Laufs ist auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr zu achten.

Sanitätspersonal und Helfer sind berechtigt, Teilnehmende aus dem Rennen zu nehmen, wenn gesundheitliche Probleme festgestellt werden.

7. Streckensicherheit

Den Anordnungen des Streckendienstes ist strikte Folge zu leisten. Private Begleitungen zu Fuss, mit Fahrrädern oder anderen Fortbewegungsmitteln sind nicht erlaubt.

Abkürzungen sowie unerlaubte Hilfsmittel führen zur Disqualifikation. Ebenso wird disqualifiziert, wer mit einer falschen oder fremden Startnummer läuft, die Strecke nicht gemäss Streckenplan absolviert oder vor dem offiziellen Start losläuft.

Über Disqualifikationen entscheidet die Technische Leitung des OK endgültig. Auf der gesamten Strecke gilt ein allgemeines Fahrverbot.



8. Verhalten im Wald

Gemäss den Auflagen des Amts für Wald, Jagd und Fischerei des Kantons Solothurn ist auf Pflanzen und Tiere grösstmögliche Rücksicht zu nehmen.

Naturverjüngungen, Waldränder, Hecken und Ufergehölze sind möglichst zu umgehen.

Hunde sind im Wald strikt an der Leine zu führen.

9. Disqualifikation

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende jederzeit und ohne Rückerstattung des Startgeldes zu disqualifizieren, wenn diese falsche Angaben bei der Anmeldung gemacht haben, gegen das Reglement verstossen oder der Verdacht besteht, dass unerlaubte Substanzen (Doping) eingenommen wurden.

Auch das Laufen mit einer falschen oder fremden Startnummer führt zur Disqualifikation.

10. Dopingbekämpfung

Für den Oesch-Lauf gelten die aktuellen Dopingstatuten von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

Die Teilnehmenden unterstellen sich den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte.

11. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmenden.

Versicherung für Unfälle, Diebstahl und Haftpflicht ist Sache der Teilnehmenden.

Für unentgeltlich verwahrte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

12. Datenschutz

Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden der Veröffentlichung ihres Namens, Wohnortes und Jahrgangs auf offiziellen Start- und Ranglisten in gedruckter oder elektronischer Form ein.

Zudem stimmen sie der Verwendung von Fotomaterial aus dem Lauf für PR-Zwecke des Veranstalters und dessen Partner zu.

13. Organisation

Der Oesch-Lauf wird vom Laufverein Oekingen organisiert.

Kontaktadresse: Laufverein Oekingen, info@oesch-lauf.ch

14. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Solothurn. Es gilt das Schweizer Recht.

15. Änderungen

Dieses Wettkampfreglement kann vom Veranstalter aus wichtigen Gründen jederzeit angepasst werden.

Änderungen des Wettkampfrelements bleiben vorbehalten und werden auf der offiziellen Website bekannt gegeben.

Stand: 2025